



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.06.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Frau Baumeister, Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, zu TOP 2 ÖT
Herr Schneider, Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, zu TOP 2 ÖT

Herr Schöffner, Kämmerer, zu TOP 3 und TOP 4 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Peschko, Michael

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023
- 2 Bebauungsplan "Bildacker", Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB, anwendend: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG - Information, Beschluss
- 3 Haushalt 2023: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
- 4 Haushalt 2023: Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026 - Information, Beschluss
- 5 Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos - Information, Beschluss
- 6 Neufestsetzung der Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister Herrn Gunther Ehrhardt - Information, Beschluss
- 7 Errichtung einer Photovoltaikanlage: Anfrage von Karl-Ludwig Schmidt zur Fortführung der Planungen - Information, Beschluss
- 8 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern sowie gemäß § 7a der 26.BImSchV; Suchkreis F1GK9 „Geroldshausen Moos“ - Information
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf einer Bestandsloggia auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gmrk. Geroldshausen, Mooser Str. 1 - Information, Beschluss
- 10 Beschilderung der Parkplätze für Kindergarten Zauberbähnle gegenüber Bahnhof Geroldshausen - Information, Beschluss
- 11 Möglichkeit der Teilnahme an einer gemeinsamen Beschaffung von digitalen Wasserzählern - Information, Beschluss
- 12 Informationen / Sonstiges
- 13 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

TOP 6 Absatz 3: Es soll eine **Wassermenge** von max. 5 Liter pro Sekunde bzw. 28.000 m³ pro Jahr...entnommen werden, **die** für den Pflanzenschutz und **die** Bewässerung **landwirtschaftlicher** Nutzung....

TOP 6 Absatz 6: Ein GR stellt fest,...die Hälfte des Wasserverbrauches der Gemeinde **Geroldshausen** beträgt.

Mit diesen Änderungen gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Bebauungsplan "Bildacker", Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB, anwesend: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG - Information, Beschluss

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen zu den während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs.2 bzw. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann der Bebauungsplan „Bildacker“, nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

a) Abwägung (siehe Vorlage Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG)

A) von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Zu 3. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 22.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 11.02.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 7. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München, E-Mail vom 03.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 10. FWF Uffenheim, Schreiben vom 02.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 14. Handwerkskammer für Unterfranken, Schreiben vom 12.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 18. Landratsamt Würzburg, Schreiben vom 11.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 20. Mainfranken Netze GmbH, Schreiben vom 23.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 23. Regierung von Unterfranken Schreiben vom 22.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 24. Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 22.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 25. Staatliches Bauamt Würzburg, Schreiben vom 17.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 28. Deutsche Telekom Technik, Würzburg, Schreiben vom 12.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 29. Vodafone GmbH, 2 E-Mails vom 11.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu 32. Deutsche Telekom Technik GmbH, Best Mobile (T-BM) Netzausbau (T-NAB), E-Mail von Ericsson Services vom 01.06.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

B) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zu a. Privat 01, Niederschrift vom 20.05.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Zu b. Privat 02, Niederschrift vom 08.06.2023

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wägt diese entsprechend des Vorschlags des Büros ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bildacker“ mit Begründung, in der Fassung vom 13.06.2023 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Haushalt 2023: Haushaltssatzung - Information, Beschluss

Der Entwurf des Haushalts wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 22.04.2023 vorbereitet, die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan aufgenommen. Der erarbeitete Entwurf kann nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2023**.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.188.000 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.621.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

Ort, Datum

Geroldshausen, 00.00.2023

Siegel

.....)

Gunther Ehrhardt

(1. Bürgermeister)

Herr Schöffner erläutert den Entwurf des Haushalts 2023.

Ein Gemeinderatsmitglied will wissen, wie sich die Anhebung des Gewerbesteuersatzes auf die Unternehmen der Gemeinde auswirken. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die Erhöhung
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023

hauptsächlich für die Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH) relevant ist. Einzelunternehmen und Personengesellschaften (z. B. GbR) können diese Ausgaben von der Einkommensteuer absetzen.

Ein anderer Gemeinderat möchte wissen, ob der unerwartete Zuschuss über 200.000 EUR der Regierung von Unterfranken zum Neubau Kindergarten Zauberbahnle als Einnahme bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt wurde. Herr Schöffner erklärt, dass im Haushaltsplan für 2023 300.000 EUR als Ansatz für die Auszahlung von Fördermitteln berücksichtigt wurden, da diese zugesagt waren. Die zusätzlichen 200.000 EUR die jetzt kurzfristig in 2023 ausgezahlt wurden, sind in der Finanzplanung 2024 berücksichtigt, es handelt sich daher lediglich um eine zeitliche Verschiebung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Haushalt 2023: Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026 - Information, Beschluss
--------------	--

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 – 2026 wurden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2023 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2022 – 2026 zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos - Information, Beschluss
--------------	---

In der Sitzung am 09.05.2023 wurde bereits zum Antrag der Antragsteller beim Landratsamt Würzburg wegen einer beschränkten Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 600, Gemarkung Moos, beraten. Der Gemeinderat war sich einig, dass Sachverhalt detaillierter dargestellt werden muss, weil in der Sitzung Fragen gestellt wurden, die mit dem bisherigen Sachvortrag nicht beantwortet wurden. Auf Grund einer Besprechung mit den Antragstellern und in Absprache mit dem LRA Würzburg wurde der Sachvortrag ergänzt:

Die Antragsteller haben die Genehmigung zur Errichtung eines Brunnens mit Bescheid des LRA Würzburg vom 10.01.2023 erhalten (siehe Anlage). Nachdem die Bohrungen erfolgreich waren, konnte festgestellt werden, wie hoch die Schüttung (= austretendes Wasservolumen) ist. (Es hätte auch sein können, dass keine ausreichende Wassermenge zur Verfügung steht.) Auf dieser Grundlage wird nun eine Genehmigung zur Wasserentnahme beantragt. Die Wasserentnahme soll aus einem Grundwasserleiter (= unterirdischen Bachlauf) und nicht – so die landläufige Meinung – aus einem „unterirdischen See“ erfolgen.

Zuvor sind die Antragsteller an das Landwirtschaftsamt herangetreten. Dort wurde berechnet, welche Wassermenge für den Anbau von Gemüse (Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln, Wassermelonen und Kürbissen) notwendig ist. Daraus wurde das notwendige Einzugsgebiet eines Brunnens mit einem Umkreis von ca. 3 km berechnet. In diesem Umkreis soll das Wasser per Tröpfchenbewässerung wieder ausgebracht werden.

Bei der Entnahme von fünf Litern/Sekunde bzw. 28.000 m³/Jahr handelt es sich um eine max. mögliche Menge. Die Genehmigung erfolgt üblicherweise für zunächst max. 10 Jahre. Die weitere Entwicklung ist nicht abzusehen. Deshalb wurde vorsorglich die max. Menge beantragt.

Die elektrische Pumpe ist durch die Pumpleistung und per Sonden/Datenlogger so gesteuert, dass nur ein Teil des Wassers entnommen werden kann. Wird diese max. Menge (5 Liter/Sekunde) überschritten und der Grundwasserspiegel zu sehr abgesenkt, schaltet sich die Anlage automatisch ab. Auf Grund der Fläche von ca. 80 ha können max. 432 m³/Tag entnommen werden. Dies hängt aber auch von der Regenmenge ab.

Die Wasserentnahme wird dann (wie in der Bergtheimer Mulde) zum Problem, wenn zu viele Brunnen errichtet wurden. Dann wird der Grundwasserleiter zu weit abgesenkt. Das Problem wird dadurch verstärkt, wenn anstatt Tröpfchenbewässerung eine Überkopfbewässerung erfolgt.

Das Wasserwirtschaftsamt legt fest, wie viel Wasser entnommen werden kann.

Die Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 28.03.2023 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zu dem Vorhaben als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

Auf Nachfrage hat das Landratsamt Würzburg, Fachbereich Wasserrecht, mitgeteilt, dass die Genehmigung nur unter Auflagen (z. B. max. Absenkung Grundwasserspiegel, max. Pumpleistung, Überwachungspflichten) erteilt wird. Ob die beantragte Wasserentnahmemenge genehmigt wird, hängt von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes ab.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der Beratungen anliegende Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen vor. Darin ist nochmals der o. g. Sachvortrag aufgeführt. Dieser wurde mit folgendem Satz ergänzt:

Die Gemeinde geht davon aus, dass die beantragte Wasserentnahme mit 28.000 m³/Jahr fast die Hälfte des Wasserverbrauches der Fernwasserversorgung der Gemeinde Geroldshausen beträgt. Damit ist die beantragte Entnahme vergleichsweise hoch. Auch vor dem Hintergrund des ständig sinkenden Grundwasserspiegels und der damit verbundenen zukünftigen Wasserknappheit ist fraglich, ob bewässerungsintensives Gemüse angebaut werden sollte.

Ein GR weist darauf hin, dass es sich um die Hälfte des Wasserverbrauches der Gemeinde Geroldshausen, nicht des Ortsteiles Moos handelt.

Eine GR´in erkundigt sich, ob Kartoffeln unbedingt bewässert werden müssen. Hierzu antwortet ein Antragsteller, dass dadurch ein besserer Ertrag möglich ist. Des Weiteren zählen Kartoffeln zu den Grundnahrungsmitteln, die benötigt werden. Er erklärt, dass die Pumpe weit oberhalb der Sohle der wasserführenden Schicht angesetzt wurde, eine Wasseruhr eingebaut wird und somit auch alles kontrollierbar ist. Die Kosten für die verlegten Schläuche belaufen sich auf 1.000,00 EUR/ha.

Ein GR fragt nach, ob der festgelegte Zeitraum der Genehmigung von 10 Jahren noch zu ändern sei. Dazu erklärt ein Antragsteller, dass dieser Zeitraum üblich ist. Da die entstandenen Kosten durch die Brunnenbohrung, Verlegung der Schläuche, etc., bei ca. 100.000,00 EUR liegen, ist der Genehmigungszeitraum angemessen, um die Kosten zu decken.

Zum Hintergrund wird auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023 verwiesen.

TOP 6 Neufestsetzung der Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister Herrn Gunther Ehrhardt - Information, Beschluss
--

Der Vorsitz zu diesem Top wird von Herrn 2. Bgm. Manuel Schmitt übernommen.

Nach Amtsantritt von Herrn 1. Bgm. Ehrhardt wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Nach Amtsantritt von Herrn 1. Bgm. Ehrhardt wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Geroldshausen gewährt dem 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt eine Fahrtkostenpauschale von 150,00 Euro monatlich.

Mit dieser sind alle Fahrten innerhalb der Gemeinde und des Landkreises Würzburg sowie nach Tauberbischofsheim und Wittighausen (Abwasserzweckverband) abgegolten.

Notwendige sonstige Fahrten sind wie gehabt nach tatsächlicher Fahrtstrecke abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Via Mail vom 24.04.2023 beantragte Herr 1. Bgm. Ehrhardt die Überprüfung dieses Beschlusses mit der Begründung, dass er Termine hauptsächlich per Fahrrad und nicht per Kfz wahrnehme.

Am 22.05.2022 teilte Herr 1. Bgm. Ehrhardt mit, dass er die von ihm im Zeitraum März bis Mai 2023 wahrgenommenen dienstlichen Termine sowie die zurückgelegten Wegstrecken zusammengestellt habe. Durchschnittlich lege er 100 km/Monat mit dem PKW zurück.

Er wünscht daher, die am 03.04.2019 beschlossene Pauschale rückwirkend zum 01.11.2022 auf 40,00 EUR/Monat anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen gewährt Herrn 1. Bgm. Ehrhardt gem. Antrag vom 22.05.2023 rückwirkend zum 01.11.2022 eine Fahrtkostenpauschale von 40,00 EUR pro Monat.

Mit dieser sind alle Fahrten innerhalb der Gemeinde und des Landkreises Würzburg sowie nach Tauberbischofsheim und Wittighausen (Abwasserzweckverband) abgegolten.

Notwendige sonstige Fahrten sind wie gehabt nach tatsächlicher Fahrtstrecke abzurechnen.

Der diesbezügliche Beschluss vom 03.04.2019 ist somit obsolet.

Gemäß Art. 49 GO hat Herr 1. Bgm. Ehrhardt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Top nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

TOP 7 Errichtung einer Photovoltaikanlage: Anfrage des Antragstellers zur Fortführung der Planungen - Information, Beschluss

Mit E-Mail vom 20.04.2023 fragt der Antragsteller an, ob es möglich ist, die bereits 2009 begonnenen Planungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Gemarkung Moos, FlurNr. 182 und 180, weiterzuerfolgen (siehe Anlage).

Die derzeitige Situation erfordere es, die Stromerzeugung stark auszubauen.

Die Fläche bietet sich gut an. Sie ist nach Westen geneigt, von keiner Ortschaft einsehbar und bestens anschließbar, da am Grundstück eine Leitung vorbeilaufe.

Die derzeitige Situation erlaube es, Anlagen ohne EEG wirtschaftlich zu betreiben.

Hier wäre auch eine Bürgerbeteiligung leichter möglich als an einem Windrad, da die wirtschaftliche Einheit sehr viel kleiner ist (1 Wechselrichter).

Durch die gemeinsame Nutzung der Leitung mit Windenergie ergeben sich zusätzliche Effekte.

Das Bauamt in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim erklärt, dass die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2009 nicht fortgeführt werden können. Die Bauleitplanung muss also nochmals vollständig neu durchgeführt werden.

Ein GR erkundigt sich, wie groß die Photovoltaikanlage in Moos ist. Der Vorsitzende antwortet, dass diese in Moos 70 ha groß ist und es sich bei der neuen Anlage um ca. 11 ha handelt.

Ein GR will wissen, ob die Errichtung der Photovoltaikanlage baurechtlich bzw. planungsrechtlich zulässig ist. Der Vorsitzende antwortet, dass eine Prüfung des Bau- und Planungsrechts durchgeführt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich der Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken Gemarkung Moos, FlurNr. 182 und 180, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern sowie gemäß § 7a der 26.BlmSchV; Suchkreis F1GK9 „Geroldshausen Moos“ - Information
--------------	--

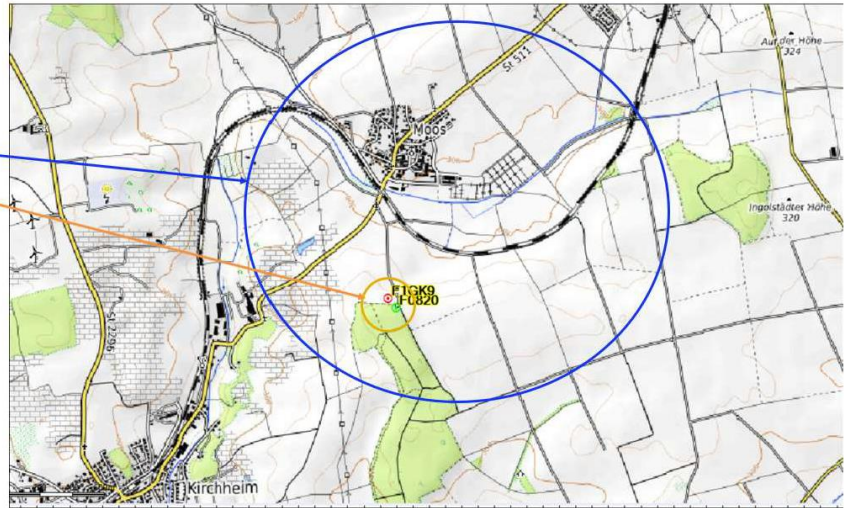
Mit Schreiben vom 22.05.2023 hat Vodafone GmbH mitgeteilt, dass sie plant, eine neue Mobilfunksendeanlage in der Gemeinde Geroldshausen zu errichten, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur und die Qualität und Kapazität des Mobilfunknetzes entsprechend der Anforderungen der Kunden zu verbessern. Die Gemeinde wird über die Akquisition und den damit verbundenen Abstimmungen gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern (Mobilfunkvereinbarung) sowie gemäß § 7a der 26.BlmSchV informiert und erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung.

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für die Gemeinden Geroldshausen und Giebelstadt ermittelt.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht einen Zeitraum von 8 Wochen zur Einbeziehung der Kommunen vor. Die Vodafone GmbH bittet deshalb, innerhalb dieses Zeitraums zu antworten. Soweit in diesem Zeitraum keine Rückantwort gegeben wird, geht Vodafone davon aus, dass im Rahmen der vorgesehen Anhörnung keine Einwände gesehen werden.

Karte mit Suchgebiet:

Versorgungsziel (Polygon)
Suchbereich - Suchkreis
(mit Suchkreisschwerpunkt)
alternativer Suchbereich



Sollte im Suchkreis nichts möglich sein sollte nördlich von Moos gesucht werden- so dass das Versorgungsziel abgedeckt wird. Eine Zuwegung zum Standort muss mit Schwerlasttransport verfügbar sein.

Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild, ob und welche Stellungnahme für die nächste Sitzung am 11.07.2023 vorbereitet werden soll.

Das Gremium plädiert für die Erstellung des Mastens, da die Notwendigkeit durch starke Mobilfunknutzung gegeben ist.

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube auf einer Bestandsloggia auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gmrk. Geroldshausen, Mooser Str. 1 - Information, Beschluss

Die Bauherren beantragen eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube über einer Bestandsloggia auf der Gebäudesüdseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Südlich der Mooser Straße“.

Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. unzulässiger Dachgauben beantragt.

Begründung:

Die geplante Dachgaube ist erforderlich, um eine Undichtigkeit der bestehenden Dachloggia zu beseitigen. Gleichzeitig wird durch den zusätzlichen Aufbau einschließlich Dämmung die Isolierung des Gebäudes im Bereich des bestehenden Treppenhauses verbessert.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Einer Befreiung hiervon ist zuletzt im Jahr 2008 vom Gemeinderat und dem Landratsamt bei einem Bauvorhaben von 3 Dachgauben auf Flurstück 96/19, Mooser Str. 26, zugestimmt worden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

GR Künzig darf aufgrund Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Der Bauantrag wurde bislang nur mündlich angemeldet. Die Unterlagen sind am 07.06.2023 eingegangen. Diese Vorlage wurde am 13.06.2023 nach Urlaubsrückkehr des Sachbearbeiters aktualisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube über einer Bestandsloggia auf der Gebäudesüdseite auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/3, Gemarkung Geroldshausen, Mooser Str. 1, einschließlich der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlich der Mooser Straße“ bezgl. der unzulässigen Dachgauben, zu.

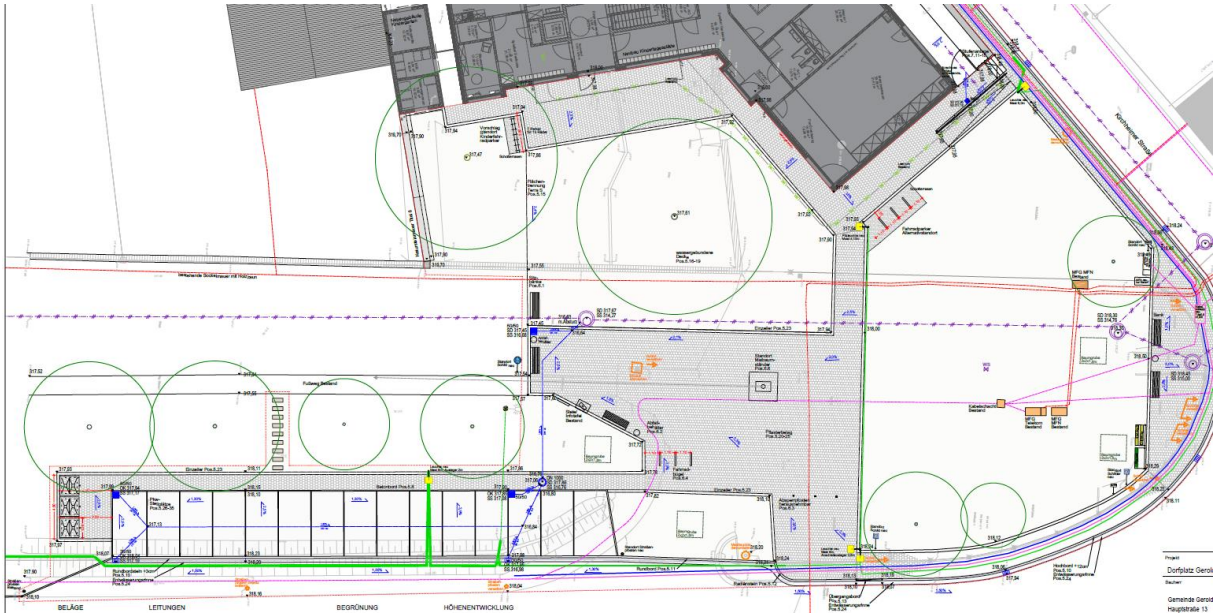
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

TOP 10 Beschilderung der Parkplätze für Kindergarten Zauberbähnle gegenüber Bahnhof Geroldshausen - Information, Beschluss

Im Rahmen der Errichtung des neuen Dorfplatzes werden Parkplätze für den Kindergarten Zauberbähnle gegenüber dem Bahnhof Geroldshausen errichtet:



Es sind 15 PKW-Parkplätze (5 Kindergarten, 10 Öffentlich) geplant:



Die Verwaltung schlägt folgende Beschilderung für die 5 Parkplätze, die für den Kindergarten vorgesehen sind, vor:



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Beschilderung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11	Möglichkeit der Teilnahme an einer gemeinsamen Beschaffung von digitalen Wasserzählern - Information, Beschluss
---------------	--

Bisher werden Ende eines jeden Jahres alle Haushalte mit der Bitte angeschrieben, die Stände der Wasserzähler an die Verwaltung mitzuteilen. Die Daten können manuell per Ablesebrief oder über die Eintragung in das Bürgerserviceportal an die Verwaltung übermittelt werden. In der Gemeinde Geroldshausen wurden bei der jährlichen Ablesung Anfang 2023

- 55 % der Zählerstände über das Internetportal und
- 37 % per Ablesebrief abgegeben. Zu
- 8 % der Zähler wurden keine Angaben gemacht. (Diese werden auf Grund des Vorjahresverbrauchs geschätzt).

Die Zählerstände per Ablesebrief werden dann manuell von der Verwaltung in eine Software übertragen.

Funkwasserzähler haben zahlreiche Vorteile. Statt der oben beschriebenen manuellen Ablesung werden die Zähler mit einem sog. „Drive-by-Verfahren“ abgelesen. Der Bauhof fährt mit einer geringen Geschwindigkeit an den Häusern vorbei und erfasst die Zählerstände mittels Tablet und Software. Dadurch können Ablesefehler und der Aufwand nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Verwaltung erheblich reduziert werden. Außerdem können weitere unterjährige Auslesungen zur frühzeitigen Erkennung von Rohrbrüchen erfolgen. Die Wasserverluste werden reduziert. Die Genauigkeit der Ablesung wird erhöht, da der Durchfluss nicht mehr mechanisch, sondern per Ultraschall erfolgt.

Nachbarkommunen haben bereits auf Funkwasserzähler umgestellt. Die Verwaltung prüft derzeit die Angebote von verschiedenen Firmen. Es ist geplant, die Ausstattung zum Auslesen durch den Bauhof interkommunal mit den Kommunen des Fränkischen Südens zu beschaffen.

Entsprechende Mittel, die bei der nächsten Wassergebührenkalkulation berücksichtigt werden, sind im Haushalt 2023 eingestellt.

Wegen einer konkreten Beauftragung eines Herstellers wird erneut beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, alle Schritte zur gemeinsamen Beschaffung von digitalen Wasserzählern in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12	Informationen / Sonstiges
---------------	----------------------------------

Dirtbahn am neuen Sportplatz

Im Frühjahr wurde die Dirtbahn durch ein landwirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen gemulcht. Dabei sind Kosten von ca. 500,00 EUR entstanden. Demnächst muss erneut gemulcht werden, da ansonsten wieder Pflanzensamen auf den Rasen des neuen Sportplatzes geweht werden. Die Jugendlichen haben sich mit dem Jugendbeauftragten Marc Huber getroffen, um weitere Schritte zur Reaktivierung zu besprechen. Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild: Die Bahn wurde sehr lange Zeit nicht verwendet.

GR Marc Huber fragt, ob das Mulchen günstiger und einfacher wäre, wenn die Steigung minimiert werden würde. Der Vorsitzende antwortet, dass dies mit dem Bauhof und der Firma abgesprochen werden müsste.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied macht den Vorschlag die Steigung zu ebnen und dann einzusäen. Dazu merkt der Vorsitzende an, dass bereits mehrere Anfragen von Landwirten wegen der überschüssigen Erde bei ihm eingingen.

Eine GR'in erkundigt sich, ob die Dirtbahn denn gar nicht mehr genutzt wird. Dazu antwortet GR Marc Huber, dass das Gerücht umging, die Dirtbahn sei geschlossen. Deshalb wurde es dann auch nicht genutzt. Es gibt jedoch noch Jugendliche, die Interesse daran haben. Dieses Jahr ist es sehr schwer, das Unkraut zu vernichten, da es sehr schnell wächst. Er würde jedoch den Jugendlichen dieses Jahr nochmals gerne die Chance geben, die Dirtbahn zu nutzen und sich auch an der Pflege der Bahn zu beteiligen. Falls es weiterhin zu wenig genutzt wird, müsse man nächstes Jahr entscheiden, wie es mit der Dirtbahn weitergeht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass 2 – 3 x jährlich gemulcht werden müsste, was jedes Mal 500,- EUR kostet.

Das Gremium würde dieses Jahr mulchen und abwarten, ob die Dirtbahn öfter genutzt wird.

Großübung der Feuerwehren am Gut Moos

Am 06.06.2023 fand am Gut Moos eine Großübung der Feuerwehren Geroldshausen, Höchberg (Drehleiter), Kirchheim, Moos, Uengershausen und Würzburg Land statt. Dabei hat sich erneut gezeigt, dass sich der Beitritt der Gemeinde zum Atemschutzpool des Landkreises bewährt. Die Atemschutzgeräte wurden unmittelbar nach der Übung ausgetauscht werden. Die Feuerwehren waren also sofort wieder einsatzfähig. Auch sind gerade die beiden Wehren aus Geroldshausen und Moos nicht nur personell, sondern auch technisch gut aufgestellt. So konnten z. B. die Ver-



letzten in einem stark verqualmten Raum mit Hilfe einer Wärmebildkamera sehr schnell gefunden werden. Bei einer weiteren Übung im Kindergarten Zauberbahnle wurde ein Einsatz ohne Wärmebildkamera geübt. Die Verletzten wären ohne sehr lautstarke Hilferufe nicht gefunden worden. Die Gemeindeverwaltung hat eine Hausaufgabe erhalten: Der Wasserdruck der Hydranten in der Nähe des Gut Moos muss überprüft werden. Vielen herzlichen Dank an alle Feuerwehrfrauen und -männer, insbesondere an die FF Moos und das Gut Moos!

Lärmsanierung Bahnstrecke in Geroldshausen

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Schreiben vom 02.05.2023 mitgeteilt, dass das Planfeststellungsverfahren zum aktiven Lärmschutz eingestellt wurde. Es werden also keine Lärmschutzwände errichtet.

Die Maßnahmen zum passiven Lärmschutz für den Bereich Geroldshausen sind noch in Planung. Aus heutiger Sicht wird es daher – laut Rückmeldung der DB - nicht vor 2024 zum Start der Förderung von passiven Maßnahmen (Austausch von Fenstern, Türen, ...) kommen. Es ist geplant, dass die DB – wie auch in Moos – die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer anschreiben wird. Weitere Infos und Antragsformulare: www.laermsanierung.deutschebahn.com

Umbau Bahnhof, Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Str. / Bahnstr. sowie P&R-Parkplätze

Mit Schreiben vom 17.05.2023 hat die Gemeinde die Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) als Auftraggeber um eine Stellungnahme gebeten, weil in der Machbarkeitsstudie keine Fahrradunterführung geplant ist. Die Fahrradunterführung wurde aber in der VAST „Bahnhofsumbau Geroldshausen“ vereinbart. Auch sollte der Sachstand zum Umbau Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße mitgeteilt werden. Eine Antwort der BEG steht aus.

Die Gemeinde Geroldshausen wird im Rahmen Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Str. / Bahnstr. (bzw. des Umbaus Bahnhof Geroldshausen) einen Gehweg parallel zur Hauptstraße errichten. In diesem Zusammenhang wurde mit E-Mail vom 31.05.2023 bei der DB Immobilien nachgefragt, ob der Gemeinde ein Teilstück mit ca. 25 m² als Verlängerung bis zum Bahnübergang kostenlos überlassen werden kann. Eine Antwort der DB steht aus.

Die Stadt Würzburg hat die Landkreiskommunen zu einem P&R-Strategieworkshop am 28.06.2023 eingeladen. In diesem Zusammenhang wurde bei der DB Immobilien nachgefragt, ob auf der Schotterfläche zwischen Bahnstraße und Gleisen ein P&R-Parkplatz errichtet werden kann. Auch fahren bereits heute Bürgerinnen und Bürger aus Giebelstadt zum Bahnhof Geroldshausen. In die Gegenrichtung fahren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Geroldshausen nach Giebelstadt. So würde sich die Errichtung einer Busverbindung zwischen den beiden Kommunen mit einer Bushaltestelle am P&R-Parkplatz anbieten. Damit könnten auch die Bürgerinnen und Bürger aus Albertshausen eingebunden werden. Eine Antwort der DB steht aus.

„Wie kann man sich gegen Starkregen schützen?“

Niederschlagsereignisse, die lokal sehr begrenzt (kleinräumig) auftreten und in kurzer Zeit sehr große Niederschlagsmengen verursachen, werden als Starkregenereignisse bezeichnet. Diese können grundsätzlich an jedem Ort in Bayern auftreten. So auch in Geroldshausen und Moos z. B. im Jahr 2016. Die Kommunen sind weder technisch noch finanziell in der Lage, die Bürgerinnen und Bürger und deren Anwesen vor Starkregenereignissen zu schützen. Umfangreiche Informationen stellt das LFU Bayern insbesondere zum Thema „Wie kann man sich gegen Starkregen schützen?“ auf folgender Seite zur Verfügung:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/starkregen_und_sturzfluten/index.htm

Renovierung der Bildstöcke in Moos

Der Bildstock an der Würzburger Straße (gegenüber dem Friedhof) ist restauriert. Die Hälfte des Gesichts von Jesus, die abgefallen war, konnte wieder angebracht werden.

In den nächsten Wochen wird auch die Restauration des Bildstocks an der Kreuzung Hofäcker / Buchenweg durchgeführt.

Nochmals vielen herzlichen Dank an die Spender und den Bezirk Unterfranken für ihre Unterstützung!



Förderung zum Umbau einer Schmiede in Kirchheim

Der Dorfplatz Geroldshausen wird im Rahmen der einfachen Dorferneuerung Geroldshausen 7 durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gefördert. Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen hat auf Grund der Nachfrage des ALE zugestimmt, dass das Verfahren auf ein Grundstück in Kirchheim ausgeweitet werden kann. Damit kann dort der Umbau einer Schmiede durch das ALE gefördert werden.

Blühpakt Bayern: Grünstreifen Radweg zwischen Geroldshausen und Moos

Bürgerinnen und Bürger aus Geroldshausen und Moos haben sich zu einer „Arbeitsgruppe Büsche“ zusammengeschlossen. In Zusammenarbeit mit den Landwirten, der Gemeinde Geroldshausen, der Biodiversitätsbeauftragten (Regierung von Unterfranken) und Kreisfachberaterin (LRA Würzburg) wurde der Grünstreifen zwischen Radweg und den Feldern mit Sandlinsen, Büschen und Blühstreifen aufgewertet. Es wurden Hinweisschilder „Sandlinse – Ein Lebensraum für Wildbienen“ aufgestellt. Die Gemeinde hatte im Rahmen des Blühpaktes Bayern eine Förderung von 5.000 EUR erhalten. Dafür hat sie sich verpflichtet, dass auf dem größten Teil der Fläche in den nächsten fünf Jahren keine Mulchmahd erfolgt. Das Schnittgut muss also abgeräumt werden.

Die Mahdhöhe muss mindestens 10 cm betragen. Die Mahd darf max. zweimal im Jahr durchgeführt werden. Schmale Streifen zwischen den Feldern und dem Grünstreifen (Absprache mit den Landwirten) sowie zwischen dem Fuß-/Radweg und dem Grünstreifen werden regelmäßig gemulcht, um eine Beeinträchtigung durch umgekipptes hohes Gras zu vermeiden. Herzlichen Dank nochmals an die AG Büsche für die gute Unterstützung! Weitere Informationen: www.geroldshausen.de -> Bürgerservice -> Blühpakt Bayern

Sensationelle Leistungen der Mooser Elterninitiative

Der Bolzplatz in Moos hat sich durch die sensationellen Leistungen der Elterninitiative Moos und durch zahlreiche Spenden zu einem Spielplatz entwickelt, der weit und breit seinesgleichen sucht. Vor kurzem wurden die Tischgruppe am Wasserspielplatz und auch der Beachvolleyballplatz fertiggestellt.



Empfehlung aus der Bürgerversammlung: „Gehweg“ am Bolzplatz in Moos parallel zur Würzburger Straße

Auch in der Bürgerversammlung wurde empfohlen, den Bereich zwischen Bolzplatz und Würzburger Straße zu schottern. Dadurch konnte ein „Gehweg“ zum Spielplatz bzw. JUZ Moos errichtet werden:



Dauerparker auf Parkplatz beim Bürgerheim

Regelmäßig müssen Dauerparker, die ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz beim Bürgerheim abgestellt haben, aufgefordert werden, ihre Fahrzeuge bei Beerdigungen oder Veranstaltungen zu entfernen. Deshalb soll eine Beschilderung aufgestellt werden:



TOP 13 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:27

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in